

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.100/0003-IV/10/2019

Wien, am 3. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wittmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2019 unter der Nr. **3461/J an die Bundesregierung** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Bundesheer und sein verfassungsmäßiger Auftrag“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9 und 17:**

- *Hat sich die Bundesregierung mit dem Appell des Generalstabs zur effektiven Landesverteidigung auseinandergesetzt?*  
*Wenn nein, warum nicht?*  
*Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die Diskussionen in der Bundesregierung?*  
*Wann und wie werden diese veröffentlicht?*
- *Hat der Bundesminister für Landesverteidigung in einer Sitzung des Ministerrates die Mitglieder der Bundesregierung über den katastrophalen Zustand des Österreichischen Bundesheeres und der österreichischen Sicherheitslage informiert?*  
*Wenn nein, warum hat die Bundesregierung dieses Thema nicht auf die Tagesordnung gestellt?*  
*Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse hat die Bundesregierung aus ihrer Debatte über den Appell des Generalstabs beschlossen?*  
*Wann und wie werden diese veröffentlicht?*

- *Haben die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Landesverteidigung den Bundesminister für Finanzen in einer Sitzung des Ministerrates auf diese Problematik aufmerksam gemacht?*
- *Wie war die Reaktion des Bundesministers für Finanzen in der Ministerratssitzung hinsichtlich des Problems der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Finanzierung des Österreichischen Bundesheeres?*
- *Welche Verpflichtungen ergeben sich für die Bundesregierung nach dem Verständnis der jetzigen Bundesregierung aus den Artikeln 79 und 80 B-VG?*
- *Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Generalstabes des Österreichischen Bundesheeres hinsichtlich der Gefahr, dass das Bundesheer in Zukunft seinen verfassungsmäßigen Auftrag nicht erfüllen kann?*  
*Wenn nein, warum nicht, welche Gegenargumente hat die Bundesregierung zu den Vorwürfen des Generalstabes?*
- *Aus der Verantwortung der Bundesregierung gegenüber den Soldatinnen und Soldaten ergibt sich die Verpflichtung, dass das ihnen zur Verfügung stehende Gerät sicher sein muss und den technischen Standards entsprechen muss. Der Generalstab sieht diese Verpflichtung als nicht erfüllt.*  
*Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den Soldatinnen und Soldaten gegenüber die Verpflichtung zur optimalen Ausrüstung umzusetzen und wann werden die einzelnen Schritte gesetzt werden?*
- *Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Neubeschaffung von Flugzeugen, um den österreichischen Luftraum gemäß ihrer neutralitätsrechtlichen Verpflichtung zu schützen?*
- *Welche Geldmittel sieht die Bundesregierung in welchen Budgetjahren für die Neubeschaffung von Flugzeugen vor?*  
*Aus welchem Budgetposten werden diese bezogen?*
- *Welche Entscheidungen hat die Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 4 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode konkret getroffen und wie lauteten diese im Wortlaut?*

Hauptaufgabe des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung, wie sie Art 9a Absatz 1 B-VG vorsieht, ist gemäß der einschlägigen verfassungsrechtlichen Grundlagen die militärische Landesverteidigung, darüber hinaus sind Einsätze im Ausland sowie die Möglichkeit sicherheitspolizeilicher Assistenz- und Katastropheneinsätze ebenso vorgesehen wie die Mitwirkung an der geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Unbestritten ist, dass in einigen Bereichen des Bundesheeres Herausforderungen anstehen, um die Erfüllung aller verfassungsrechtlichen Aufträge jetzt und auch für die Zukunft gewährleisten zu können – sowohl in budgetärer Hinsicht, als auch, was die weitere Planung des Personal- und Ressourceneinsatzes betrifft. Gemäß dem Bundesvoranschlag 2019 stehen der militärischen Landesverteidigung 2.288 Mio. Euro inklusive Zusatzmitteln für Grenzmanagement und Unterstützungsleistungen sowie 15 Mio. Euro für ein Mobilitätspaket

zur Verfügung. Im Sinne des Selbstverständnisses dieser Bundesregierung, als Übergangsregierung weitreichende und einschneidende budgetäre und politische Entscheidungen einer kommenden, nach der Nationalratswahl im September zu bildenden Bundesregierung zu überlassen, sehen wir es als unserer Aufgabe, zunächst eine umfassende Aufbereitung der Budget- und Personalsituation im Österreichischen Bundesheer zu erarbeiten, um der nächsten Bundesregierung die Gelegenheit zu geben, aufbauend auf diesen Vorarbeiten rasch die entsprechenden politischen Entscheidungen treffen zu können.

**Zu den Fragen 10 bis 16:**

- *Welche Sachverhalte wurden in der Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode besprochen?*
- *Welche Entscheidungen hat die Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode konkret getroffen und wie lauteten diese im Wortlaut?*
- *Welche Sachverhalte wurden in der Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode besprochen?*
- *Welche Entscheidungen hat die Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 2 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode konkret getroffen und wie lauteten diese im Wortlaut?*
- *Welche Sachverhalte wurden in der Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode besprochen?*
- *Welche Entscheidungen hat die Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode konkret getroffen und wie lauteten diese im Wortlaut?*
- *Welche Sachverhalte wurden in der Bundesregierung gemäß § 7 Abs. 1 Z 4 Wehrgesetz in dieser Legislaturperiode besprochen?*

Ich darf um Verständnis ersuchen, dass angesichts der Angelobung einer neuen Bundesregierung Gespräche oder Vorgänge innerhalb der vorherigen Bundesregierung nicht konkret ausgeführt werden können.

Insbesondere darf aber auf den Bericht des damaligen Bundesministers für Landesverteidigung betreffend „Reorganisation des österreichischen Bundesheeres; Grundsätzliche Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Garnisonierung und der Benennung der Truppen“ an den Ministerrat verwiesen werden, den die Bundesregierung am 20. Juni 2018 zur Kenntnis genommen hat (siehe Pkt. 16 des Beschlussprotokolls des 22. Ministerrates vom 20. Juni 2018).

Dr. Brigitte Bierlein



